

Beitragsordnung der Verkehrswacht Zwickauer Land e.V. auf Grundlage der Satzung.

Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Mindesthöhe von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung für das laufende Geschäftsjahr bestimmt wird. Der Vorstand ist berechtigt, den Beitrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen auf Antrag zu ermäßigen oder zu erlassen.

Der Jahresbeitrag ist jeweils am 01. März eines Jahres zur Zahlung fällig.

Für Ehrenmitglieder und nicht volljährige Mitglieder besteht keine Beitragspflicht.

Beitragshöhen für das Jahr 2017:

Juristische Mitglieder 52,-€ Jahresbeitrag

Natürliche Mitglieder 13,-€ Jahresbeitrag